

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

10. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.04.2016
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 9 a, 19288 Loosen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Herr Rainer Schmidt

Mitglieder

Herr Jörn Bludovsky

Herr Reinhard Friedrichs

Herr Veit Meinke

Herr Jörg Keil

Herr Frank Model

Herr Michael Mehnert

Herr Maik Neffe

Herr Ralf Saß

Verwaltung

Frau Annemarie Arndt

Frau Dörte Meyenburg

Frau Gundula Weidhaas

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Alt

Krenzlin über die Benutzung der örtlichen Friedhöfe

- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über Gebühren für die Benutzung der örtlichen Friedhöfe sowie Billigung der Kalkulation
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2016
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2019
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Loosen
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Loosen zum Ehrenbeamten
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags nach §18 KV M-V
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Orte, in denen das Abwasser dezentral entsorgt wird
- 14 Sonstiges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Rainer Schmidt, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 9 anwesend.

Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:

1. TOP 16 (Grundstücksangelegenheiten) wird wie folgt geändert u. ergänzt:
 - 16.1. hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
Az: 001 0103 0002 BA 160085 VO/2016/433
 - 16.2. hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
Az: 001 0103 0002 BA 160250 VO/2016/417
2. als TOP 18 wird aufgenommen:
 18. Informationen zu Grundstücksangelegenheiten.

**2. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung der örtlichen Friedhöfe
Vorlage: VO/2016/436**

Frau Arndt erläuterte die wesentlichsten Änderungen in Bezug auf die bisherige Friedhofsbenutzungssatzung.

Es wurde zu den Ruhefristen sowie zur Zahlung einer Friedhofspflegegebühr bei vorzeitigem

Verzicht auf ein Nutzungsrecht diskutiert.

Beschluss-Nr.: 66- 10-16

„ Die Gemeindevertretung erlässt die Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung

der örtlichen Friedhöfe der Gemeinde Alt Krenzlin in der Fassung des vorliegenden Entwurfes

(Anlage)“ mit folgenden Änderungen / Ergänzungen

1. in § 6 (Ausführen gewerblicher Arbeiten) Abs. 3, wird in Satz 2 das Wort "Genehmigung" gestrichen und durch "Entscheidung" ersetzt,
2. der § 8 (Ruhezeit) wird wie folgt gefasst:
 - (1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre.
 - (2) Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.
3. in § 13 (Doppelgrabstätten) wird Abs. 3 gestrichen.
4. in § 14 (Wahlgrabstätten) Satz 1 wird das Wort "zwei" gestrichen und durch "drei" ersetzt.
5. § 16 (Nutzungsrechte) wird wie folgt geändert:
 - 5.1. in Abs. 2, Satz 2 wird die Zahl "30" gestrichen und durch "25" ersetzt,
 - 5.2. Abs. 4, Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Ein vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht ist bei Einzel-, Doppel- und Wahl- grabstätten frühestens nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren und bei Urnenreihen- grabstätten nach 15 Jahren möglich.
6. § 28, Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung der örtlichen Friedhöfe vom 29.04.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2007, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9
davon anwesend: 9
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindever-
treter: -
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

3. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über Gebühren für die Benutzung der örtlichen Friedhöfe sowie Billigung der Kalkulation
Vorlage: VO/2016/438

Frau Arndt erläuterte die vorliegende Kalkulation und die wesentlichsten Änderungen zur

bisherigen Gebührenerhebung.

Durch Herrn Neffe wurde die Anzahl der anonymen Bestattungen hinterfragt.

Frau Arndt gab hierzu die Fallzahlen der Jahre 2011 - 2015 bekannt.

Herr Neffe äußerte hierzu, dass seiner Meinung nach 2015 mehrere anonyme Bestattungen

vorgenommen wurden.

Frau Arndt wird dies prüfen.

Auf Anfrage von Herrn Model informierte Frau Arndt, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr

ab Inkrafttreten dieser Satzung einmalig bei Verleihung des Nutzungsrechtes erhoben wird.

Für die bisherigen Nutzungsrechte wird weiterhin die jährlichen Gebühr erhoben.

Herr Neffe fragte danach, warum im Abschnitt Grundlagenermittlung (Kostenträgerrechnung) in der Tabelle im Vergleich des Standardmodells und des Köllner Modells unterschiedlichen Tendenzen bei den Gebühren für die Grabarten entstehen.

Frau Arndt konnte dies spontan nicht erklären. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Erklärung an die Gemeindevertreter nachgereicht wird.

Beschluss-Nr.: 67- 10-16

Die vorliegende Gebührenkalkulation vom 21.03.2016 zur Ermittlung der Gebührensätze für die Benutzung der örtlichen Friedhöfe in der Gemeinde Alt Krenzlin (Anlage) wird mit folgender

Änderung gebilligt:

1. entsprechend der Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die

Benutzung der örtlichen Friedhöfe der Gemeinde Alt Krenzlin (Beschluss-Nr.: 66-10-16)

ändern sich die Ruhefristen für Erdbestattungen von 30 auf 25 Jahre, für Urnenbeisetzungen generell auf 20 Jahre.

Das Zahlenwerk der Kalkulation ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindever- -

treter:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 68- 10-16

Die Gemeindevertretung erlässt die Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über Gebühren für die Benutzung der örtlichen Friedhöfe in der Gemeinde Alt Krenzlin mit folgenden Änderungen:

1. § 3 (**Gebührenmaßstab und -satz**) wird wie folgt geändert:
 - a) **Punkt 1 wird wie folgt gefasst:**
 1. Grabstättengebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)

a) je Einzelgrabstätte	673,00 €
b) je Doppelgrabstätte	1.285,00 €
c) je Wahlgrabstätte (3-fach)	1.897,00 €
d) je Wahlgrabstätte (4-fach)	2.509,00 €
e) je Wahlgrabstätte (5-fach)	3.121,00 €
f) je Urnenreihengrabstätte (2 Urnen)	157,00 €
g) je Urnengrabstätte anonym in Urnengemeinschaftsanlage	461,00 €
 - b) **Punkt 2 wird wie folgt gefasst:**
 2. Grabstättengebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr) pro Jahr

h) je Einzelgrabstätte	26,92 €
i) je Doppelgrabstätte	51,40 €
j) je Wahlgrabstätte (3-fach)	75,88 €
k) je Wahlgrabstätte (4-fach)	100,36 €
l) je Wahlgrabstätte (5-fach)	124,84 €
m) je Urnenreihengrabstätte (2 Urnen)	7,85 €
 - c) **Punkt 6 wird wie folgt gefasst**
 6. Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr für bereits vorhandene Gräberstätten vor Erlass dieser Satzung 8,99 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindever-

treter: -

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

4. Einwohnerfragestunde

1. Herr Woelk, OT Loosen: Warum sind die Bekanntmachungen dieser GV-Sitzung nicht rechtzeitig ausgehängt worden ? Der Aushang erfolgt erst am Sonnabend, d. 09.04.2016.

Bgm: Die gemäß Hauptsatzung der Gemeinde vorgegebene Mindestaushangsfrist von 3 Tagen wurde eingehalten.

2. Herr Jörn Bludowski: Durch einige Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen wurden Wege, insbesondere an Waldrändern, umgepflügt. Die Waldbrandgefahr steigt jetzt wieder an. Wenn es zu einem Feuerwehreinsatz kommt, sind viele Waldflächen nicht zu erreichen, es kommt zu Behinderungen.

Bgm.: hat bereits hierzu mit dem Geschäftsführer der Agrarproduktion Krenzlin e.G., Herrn Kleffling, gesprochen. Dieser wollte mit den jeweiligen Pächtern sprechen.

3. Herr Ralf Saß: in der letzten GV-Sitzung wurde darüber informiert, dass an der Straße von Krenzliner Hütte in Richtung Göhlen im Bereich des Abzweiges nach Neu Krenzlin illegal Sperrmüll und Sondermüll abgelagert wurden. Dieser liegt dort immer noch.

Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt, für die Abholung des Mülls zu sorgen.

5. Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2016

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2016 wurde mit folgender Berichtigung, bei einer Stimmenthaltung, bestätigt:

- in TOP 11 (Personalangelegenheiten), letzter Satz, werden die Worte "Kommunaler Arbeitgeberverband" gestrichen und durch "Rechtsanwalt Carsten Wolf aus Ludwigslust" ersetzt.

6. Bericht des Bürgermeisters

19.02.16 Vorstandssitzung der Eigentümergemeinschaft Windpark
 . Auswertung der Angebote der Betreiberfirmen

20.02.16 Jahreshauptversammlung der FFW Alt Krenzlin
 . Arbeitsschutzbelehrungen

26.02.16 Jahreshauptversammlung FFW Loosen
 . Wahl des Ortswehrführer

13.03.16 Versammlung der Eigentümergemeinschaft Windpark
 . Entscheidung ist zu Gunsten der Fa. Enercon GmbH Rostock und Fa.
Naturwind Schwerin GmbH gefallen

14.03.16 Veranstaltung der IHK zum Thema Breitbandausbau
 . wenig Hoffnung, dass sich für kleine Gemeinden etwas ändert
 . Internetausbau bezieht sich weitestgehend auf Zentren
 . durch finanzielle Förderung sollten sich die Finanzierungslücken bei
der
 Versorgung von kleinen Gemeinden schließen
 . Fa. Telekom konnte keine konkreten Aussagen zum Ausbau und zu
den Kosten
 machen

22.03.16 Besuch des Regionalen Planungsverbandes in Schwerin

- . im Entwurf für das 1. Beteiligungsverfahren wurden die Eignungsflächen für die Gemeinde Alt Krenzlin fast halbiert - von 260 Ha auf 160 ha
 - . die Fläche Loosen - Alt Krenzlin ist durch Wald getrennt = 2 Bereiche
 - . bisher wurde die Verbindung durch den Wirtschaftsweg anerkannt = 1 Bereich
 - . jetzt ist nur noch die Gemarkung Loosen im Entwurf enthalten
- 22.03.16 Termin mit Grundstückseigentümern und Herrn Eggers vom Straßenbauamt
- Schwerin in Neu Krenzlin
- Krug",
- Straßenbau-
- amt unterzeichnet
- . mit dem 4. Eigentümer wird weiter verhandelt
 - . näheres hierzu im nichtöffentlichen Teil
- 02.04.16 Mitgliederversammlung des Waldvereins Wöbbelin
- . in 2015 keine Einnahmen für die Gemeinde durch Holzerkauf

7. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2016/440

Frau Meyenburg erläuterte den Entwurf des Haushaltsplanes und beantwortete die Anfragen der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr.: 69- 10-16

" Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage) mit folgenden

Änderungen / Ergänzungen:

1. in § 2 (Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung festgesetzt auf:
82.000 EUR."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2019
Vorlage: VO/2016/441

Beschluss-Nr.: 70- 10-16

" Dem vorliegenden Entwurf der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der

Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2019 (Anlage) wird mit

folgenden Änderungen zugestimmt.

1. in Punkt V (Konsolidierungsmaßnahmen wird im ersten Anstrich, Satz 2 das 2. Wort

"wurde" gestrichen,

2. als letzter Anstrich wird ergänzt:

Die Friedhofsgebührensatzung und die entsprechenden Kalkulationen werden überarbeitet. Eventuelle Einnahmeerhöhungen sind zahlenmäßig noch nicht

bekannt bzw. nicht geplant 3. in Maßnahmen lfd. Nr. 4 wird im 2. Satz das Wort "Klein Krams" gestrichen und durch "Neu Krenzlin" ersetzt."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Gemeindever-

treter: -

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

- 9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Loosen**
Vorlage: VO/2016/399

Beschluss-Nr.: 71-10-16

“ Es wird festgestellt: Kamerad Heiko Stampehl

geb. am 18.01.1979

wh.: Schulstraße 02

19288 Loosen

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG: damit gilt

die Wahl vom 26.02.2016 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Loosen als bestätigt.”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Gemeindever- -

treter:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

10. Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Loosen zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/2016/371-2

Beschluss-Nr.: 72-10-16

“ Es wird festgestellt: Kamerad Heiko Stampehl
geb. am 18.01.1979
wh.: Schulstraße 02
19288 Loosen

Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Loosen

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit
verstoßen,
5. war nicht für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. der
Nachfolgeeinrichtung, dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS)
tätig
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung
ausgeräumt. ”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9
davon anwesend: 9
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Im Anschluss wurde durch den Bürgermeister, Herrn Schmidt, die Ernennung des Ortswehrführers, Kamerad Stampehl zum Ehrenbeamten durch Übergabe der Ernennungsurkunde durchgeführt. Herr Schmidt nahm die Vereidigung vor. Über die Vereidigung wurde eine Vereidigungsniederschrift angefertigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags nach §18 KV M-V

Beschluss-Nr.: 73- 10-16

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin stellt fest, dass der Einwohnerantrag vom 08.02.2016 - s. Anlage - (Posteingang im Amt Ludwigslust-Land: 26.02.2016) unzulässig ist.

Begründung:

Der Antrag ist gerichtet an Herrn Bürgermeister Rainer Schmidt, und adressiert an dessen

Privatanschrift Hauptstraße 12 in 19288 Alt Krenzlin.

Gemäß § 18 (Einwohnerantrag), Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie § 13 (Einwohnerantrag) Abs. 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V muss ein Einwohnerantrag schriftlich an die **Gemeindevertretung** gerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Gemeindevertreter:

-

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

12. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

**hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015
Vorlage: VO/2016/366**

Beschluss-Nr.: 74-10-16

„ 1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom 01.10.2015 – 31.12.2015 in Höhe von **50,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 23.02.2016*) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Gemeindever- -
treter:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

**13. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Orte, in denen das Abwasser dezentral entsorgt wird
Vorlage: VO/2016/394**

Beschluss-Nr.: 75-10-16

Die Aufforderung des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Schreiben des FD Natur- und Umweltschutz vom 04.02.2016 - s. Anlage 1) und das Schreiben des ZkWAL vom 02.03.2016 (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Alt Krenzlin favorisiert weiterhin eine dezentrale Abwasserentsorgung und befürwortet damit eine dauerhafte Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter: 9
davon anwesend: 9

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindever-
treter: -
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

14. Sonstiges

a) Frau Zielke, Einwohnerin im OT Loosen: Sie ist seit 6 Jahren Einwohnerin der Gemeinde.

Sie habe Angst, dass durch die Windkraftanlagen die Lebensqualität in der Gemeinde erheblich sinkt. Es hieß immer, in unserer Gegend lohnt sich keine Windkraft. Es ist ein windarmes Gebiet.

Frau Friedrichs, ebenfalls Einwohnerin im OT Loosen, pflichtet dem bei. Wie groß ist die Attraktivität der Gemeinde, wenn hier 200 m hohe Windkraftanlagen stehen.

Bgm.: Wo es rechtlich möglich ist, werden Windeignungsgebiete ausgewiesen. Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf.

b) Herr Neffe fragte nach dem Stand der Restarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Klein Krams.

Bgm : Der Schaden im Fußbodenbelag im Gemeinderaum wurde behoben (Garantiesache)

Die Öffnung des ehem. Schonsteinkopfes im Dach wurde bisher nur behelfsweise verschlossen.

c) Der Bürgermeister informierte:

- 11.06.16 Dorfverein Warlow lädt ein zur "längsten Kaffeetafel der Welt",
14.00 Uhr

in der Lindenstraße in Warlow

- Gemeinde Picher 725-Jahr-Feier vom 19.05.-22.05.16
es wird wegen der Teilnahme am Festumzug am 21.05.15, 12:00 Uhr,
angefragt.

Meldungen bitte bis 01.05.16 an die Gemeinde Picher richten.

d) Herr Neffe fragte nach dem Stand des Ausbau des Knotenpunktes B 5/L 04 bei Picher durch das Straßenbauamt Schwerin.

Bgm.: Es liegen noch keine Informationen vor.

d) Herr Neffe wies darauf hin, dass in der Lerchenstraße im OT Neu Krenzlin Tannen auf ehem. Gemeindeland (Flur 4, Flurstück34) abgenommen wurden. Die Fläche ist durch das Bodenordnungsverfahren einer Privatperson zugeordnet worden.

Die Fläche wurde nicht eingeebnet.

Bgm.: Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt, die jetzige Eigentümerin deswegen anzuschreiben.

e) Herr Bludovsky fragte nach dem Stand der Beseitigung der Bodendelle in der Ringstraße im Bereich des Grundstücks Ringstraße 10 (Waldschläger).

Bgm : ist im Haushalt 2016 eingeplant

f) Herr Bludovsky fragte an, ob die Stellungnahme der Gemeinde zum Ergebnis der letzten Verkehrsschau akzeptiert wurde.

Bgm.: Die Gemeinde hat keine Antwort erhalten, es wurden hierfür keine Gelder in dem Haushalt 2016 eingeplant.

Rainer Schmidt
Bürgermeister

Frau Gundula Weidhaas
Protokollant